

qualivista gliedert sich in übergeordnete Anforderungen, Kriterien und weiterführende Vorgaben (Anhänge und Grundlagenpapiere externer Anbieter). Die nachfolgenden Inhalte sind Teil der genehmigten Masterversion von qualivista. Wo nötig, wurden diese auf die Bedürfnisse der betreffenden Kantone angepasst.

		<input checked="" type="checkbox"/>
a)	Personalien der zu betreuenden Person, Adresse Vertretungsperson, Angehörigenadressen, Krankenversicherer, Diagnose, Medikation	
b)	Hausärztin bzw. Hausarzt	
c)	ärztliches Verordnungsblatt	
d)	verordnete Therapien	
e)	laufender Pflege- und Betreuungsbericht	
f)	Biografie	
g)	Unterlagen der periodischen Bedarfsabklärung (BESA-, RAI oder Plaisir-Bedarfsabklärung)	
h)	Patientenverfügung (Nachfrage ob vorhanden oder nicht muss dokumentiert sein)	
i)	Pflegeplanung mit Pflegeanamnese: Beschreibung der Ressourcen und Defizite und der daraus resultierenden Ziele und entsprechenden Pflege- und Betreuungsmassnahmen, Überprüfung der Ziele, Anpassung der Pflegeplanung	
j)	Korrekturen sind dokumentenecht und nachvollziehbar zu gestalten, weshalb Änderungen ein Datum und Visum enthalten müssen. Sie dürfen nicht mit Bleistift oder TippEx ausgeführt werden.	
k)	die Dokumentation wird dem geltenden Datenschutzgesetz entsprechend in einem abschliessbaren Ort und nicht offen zugänglich aufbewahrt	